

25.11.2008

## **Freie Universität Berlin (FU), Center für Digitale Systeme (CeDiS)**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Beratungsdienstleistungen**

#### **Präambel**

Durch Annahme eines von CeDiS abgegebenen Angebots über die Erbringung von Beratungsleistungen kommt zwischen Ihnen (nachstehend: Auftraggeber) und der Freien Universität Berlin (Center für Digitale Systeme (CeDiS), Kompetenzzentrum E-Learning und Multimedia der Freien Universität Berlin, Ihnestraße 24, 14195 Berlin) eine verbindliche Vereinbarung zustande. Die Einzelheiten dieser Vereinbarung ergeben sich aus den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie etwaigen anderen Materialien, auf die nachstehend verwiesen wird.

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind von CeDiS für den Auftraggeber erbrachte Beratungsleistungen.
- (2) CeDiS erstellt auf Anfrage des Auftraggebers ein Angebot, das den Inhalt der Beratung, eine Kostenauflistung und weitere Einzelheiten des jeweiligen Auftrags enthält. Der Vertrag (nachstehend: Beratungsvertrag) kommt zwischen CeDiS und dem Auftraggeber mit der schriftlichen Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zustande. Mit Vertragsschluss werden auch diese AGB als verbindliche Grundlage anerkannt. Sie gelten, soweit durch den Beratungsvertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde.
- (3) Informationen über die von CeDiS erbrachten Beratungsleistungen ergeben sich aus dem Printmaterial von CeDiS und den Informationen auf der CeDiS-Webpräsenz der Freien Universität.

#### **2. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber wird CeDiS in angemessener Weise unterstützen. Insbesondere hat er die erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen rechtzeitig und im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen und, sofern zur Vertragsdurchführung notwendig, CeDiS Zutritt zu seinen Einrichtungen zu gewähren. Die Einzelheiten werden einvernehmlich im Beratungsvertrag festgelegt.

#### **3. Zusammenarbeit**

- (1) Zu Beginn der Zusammenarbeit wird der Auftraggeber CeDiS einen verantwortlichen

Ansprechpartner benennen, der hinsichtlich der Präzisierung und Durchführung des Auftrags entscheidungsbefugt ist. CeDiS wird Absprachen zum Inhalt und zur Durchführung der zu erbringenden Leistung mit dieser Person treffen.

(2) CeDiS kann nach Rücksprache mit dem Auftraggeber Dritte bei der Durchführung der Beratung einbeziehen.

#### **4. Vergütung und Zahlungsbedingungen**

(1) Die Vergütung für die Beratungsleistungen wird im Beratungsvertrag vereinbart. Gleiches gilt für die Erstattung von Auslagen und Aufwendungen.

(2) Entsteht CeDiS aufgrund von nach Vertragsschluss geäußerten Änderungswünschen des Auftraggebers ein Mehraufwand wird dessen Erbringung und Vergütung gesondert vereinbart.

(3) Der gesamte Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu entrichten.

(4) Alle Preise sind Nettopreise in Euro. Bei Anfallen von Umsatzsteuer wird diese gesondert ausgewiesen.

#### **5. Sicherheit, Datenschutz**

(1) Es obliegt dem Auftraggeber, alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit seiner Einrichtungen, Daten und Informationen zu ergreifen und aufrecht zu erhalten.

(2) Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass CeDiS die erforderlichen Bestands-, Nutzungs-, Abrechnungsdaten sowie personenbezogene Daten, soweit sie für die Erfüllung des Vertrags oder die Abrechnung erforderlich sind, speichert und verarbeitet. CeDiS darf die Daten an Dritte übermitteln, wenn solche im Rahmen der Abwicklung des Auftrags durch CeDiS eingeschaltet werden und die Übermittlung der Daten für die Aufgabenerfüllung durch den oder die Dritte(n) erforderlich ist.

#### **6. Erfüllungstermin und Nichterfüllung**

(1) Höhere Gewalt, Streiks, unverschuldetes Unvermögen, Strom- und Wasserausfall sowie unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. Unterlagen des Auftraggebers können den Erfüllungstermin um die Dauer der Behinderung verzögern.

(2) Sofern nicht ein Fixgeschäft vorliegt, oder es unzumutbar ist, muss der Auftraggeber bei Überschreiten des angegebenen Erfüllungstermins eine angemessene Nachfrist einräumen.

(3) Gelingt es CeDiS aus von CeDiS zu vertretenden Gründen nicht, zum Erfüllungstermin oder innerhalb einer angemessenen Nachfrist, die vereinbarten Leistungen zu erbringen, so kann der Auftraggeber vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. CeDiS haftet in dem in Abschnitt 7 dieser AGB beschriebenen Umfang.

(4) Wenn der Auftrag durch Verschulden des Auftraggebers nicht erfüllt werden kann, so ist CeDiS berechtigt, die bis dahin angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. CeDiS behält sich vor, darüber hinausgehende oder ergänzende gesetzliche Ansprüche, z. B. auf Schadensersatz, geltend zu machen.

## **7. Haftung von CeDiS**

(1) CeDiS übernimmt eine Haftung nur gem. der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen.

(2) Gegenüber Unternehmern haftet CeDiS für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit CeDiS, dessen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet CeDiS für jedes schuldhafte Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

(3) Gegenüber Verbrauchern haftet CeDiS nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Schuldnerverzugs oder der von CeDiS zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung haftet CeDiS jedoch für jedes schuldhafte Verhalten seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von CeDiS, ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

(5) Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von CeDiS.

(6) Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gegenüber Unternehmern oder Verbrauchern gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch CeDiS und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen (wie z. B. Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz).

(8) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sowohl für vertragliche als auch für außervertragliche Ansprüche. Sie gelten zudem auch für die Mitarbeiter von CeDiS.

## **8. Geheimhaltungspflicht**

Alle während der Tätigkeit bekannt werdenden Informationen über den anderen

Vertragspartner dürfen nur zum Zweck der Leistungserbringung verwendet werden. Die Weitergabe von Informationen oder Unterlagen an Dritte bedarf einer gesonderten schriftlichen Zustimmung des anderen Vertragspartners.

## **9. Nutzungsbefugnisse und Urheberrecht**

(1) Die von CeDiS im Rahmen des Beratungsvertrages geschaffenen Arbeitsergebnisse dürfen vom Auftraggeber nicht veröffentlicht werden, es sei denn, CeDiS stimmt dem in einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung ausdrücklich zu.

(2) Der Auftraggeber erwirbt – soweit nicht entsprechend Absatz 1 etwas anderes vereinbart wurde – urheberrechtliche oder sonstige Nutzungsrechte an den von CeDiS im Rahmen des Beratungsvertrages geschaffenen Arbeitsergebnissen nur insoweit, als sie zur internen Verwendung des Auftraggebers erforderlich sind. Darüber hinaus dürfen sie nur genutzt (vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben usw.) werden, sofern dies durch anderslautende Regelungen im Beratungsvertrag oder durch das Urheberrechtsgesetz gestattet ist.

## **10. Schlussbestimmungen**

(1) Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen – einschließlich des Verzichts auf das Formbedürfnis – und aller ihrer Bestandteile bedürfen der Schriftform und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für etwaig entgegenstehende Vertragsbedingungen des Teilnehmers. Etwaig entgegenstehende Vereinbarungen im Beratungsvertrag gehen diesen AGB vor.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. Verzichtet CeDiS im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser AGB, so bedeutet dies keine Abänderung dieser AGB.

(4) Erfüllungsort ist Berlin. Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin.